

Titel der Drucksache:

**Multifunktionsarena - Sachstand Artenschutz**

Drucksache

**0824/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	23.04.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.05.2015	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit dem Projekt "Multifunktionsarena" sind artenschutzrechtliche Randbedingungen zu beachten, welche von der unteren Naturschutzbehörde vorbereitet und im laufenden Verfahren begleitet werden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 24.03.2015 wurde die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen "Multifunktionsarena" durch die BI "SteigerWald!Stadion" hinterfragt.

### Ausgangssituation

Das Areal des Steigerwaldstadions befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Steigerwald und zum Südpark. Das Gelände weist historisch gewachsene Gehölzflächen und Altbaumbestände in Nachbarschaft zu angrenzenden Grünflächen auf. Auf Grund der Flächengröße und der Nähe zu anderen Grünflächen sowie der Bausubstanz besteht für den Projektraum eine grundsätzliche Relevanz für das Vorkommen gesetzlich geschützter Arten, insbesondere heimische Vogelarten (besonders geschützt nach EG-Vogelschutzrichtlinie) und Fledermausarten (streng geschützt nach Anhang IV FFH-Richtlinie).

### Bebauungsplanverfahren LOV 635 "Multifunktionsarena"

Mit der Realisierung von Bauvorhaben sind die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Demnach ist auszuschließen, dass Individuen gesetzlich geschützter Arten getötet werden. Weiterhin ist die Verschlechterung der Populationen durch Störungen während der Zeiten der Fortpflanzung und Überwinterung sowie durch die Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs-/ Ruhestätten nicht zulässig. Um sicherzustellen, dass der Realisierung der Bauvorhabens "Multifunktionsarena" keine

artenschutzrechtlichen Hemmnisse entgegenstehen wurde durch einen externen Gutachter im Jahr 2011 eine Betroffenheitsabschätzung zu gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten angefertigt. Der Gehölz- und Gebäudebestand im Bereich der geplanten Multifunktionsarena wurde durch den Fachgutachter auf die Eignung als Quartier für Fledermaus- / Vogelarten untersucht. Die Untersuchungsergebnisse wurden in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (10/2011) zusammengefasst.

Im Ergebnis war Folgendes festzustellen:

- Das Vorkommen von spaltenbewohnenden Fledermausarten und Brutvögeln kann insbesondere in den Sommermonaten nicht ausgeschlossen werden, somit sind Gebäudeabriss und Gehölzfällungen im Winter durchzuführen.
- In der Umsetzungsphase sind vertiefende Begutachtungen zum Vorkommen von Vogel- / Fledermaushabitaten erforderlich. Bei Nachweisen von dauerhaften Quartieren und maßgeblichen Jagdhabitaten ist frühzeitig Ersatz zu schaffen.
- Der Altbaumbestand und die Gehölze sind zu erhalten bzw. zu ersetzen.
- Zur Vermeidung von Störung des Vogelzugs ist die Nutzung von Skybeamern zeitlich zu beschränken.
- Zur Vermeidung der Fallenwirkung von Beleuchtungen sind insektenfreundliche Lampen zu verwenden.

Die gutachterlichen Empfehlungen wurden in den Bebauungsplan LOV 635 übernommen (Ersatz von Gehölzen, zeitliche Beschränkung von Skybeamern, Verwendung von insektenfreundlichem Licht) bzw. auf die nachfolgende Realisierungsphase verlagert (Begutachtung vor Fällung / Abriss, Schaffung von Ersatzquartieren, bauzeitliche Einschränkungen).

### **Realisierungsphase**

Mit Fortschreibung des artenschutzrechtlichen Fachgutachtens im Jahr 2012 wurden die potenziellen Fledermausquartiere einer vertiefenden Untersuchung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Baumhöhlen im Planungsraum nicht als dauerhafte Fledermausquartiere genutzt werden und die Schaffung vorgezogener Ersatzquartiere somit nicht erforderlich ist.

Zu Baubeginn fand im Jahr 2014 seitens der unteren Naturschutzbehörde ein Ortstermin statt, bei dem der zu erhaltende sowie der zu fällende Baumbestand festgelegt worden ist.

Um die Störung bzw. Tötung von Einzeltieren auszuschließen, wurden unmittelbar vor Beginn der Fällungen und der Abrissarbeiten die Gehölze, Bäume und Bauwerke einer nochmaligen artenschutzrechtlichen Überprüfung unterzogen. Ergänzend zum ursprünglichen Untersuchungsrahmen fand eine artenschutzrechtliche Überprüfung der abzureißenden Schalenhalle statt. Nach Feststellung, dass sich im Baubereich keine besiedelten Quartiere befinden, wurden die Abriss- / Fällarbeiten begonnen. Gemäß den artenschutzrechtlichen Vorgaben fanden die Maßnahmen im Winterhalbjahr 2014/15 statt. Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen wird die gesamte Baumaßnahme durch eine ökologische Baubegleitung überwacht.

Auf Grundlage des artenschutzrechtlichen Kurzgutachtens (2014) wurden durch den Vorhabensträger sechs Fassadenflachkästen für Fledermausarten (Ersatz für potenzielle Quartiere an der Schalenhalle) und sechzehn Quartiere für höhlenbrütende Vogelarten (Ersatz für potenzielle Quartiere in Höhlen gefällter Bäume) installiert.

Baubegleitend umgesetzt werden die Baum- / Gehölzpflanzung gemäß Bebauungsplan und Baumfällbescheid. Die insektenfreundliche Beleuchtung und die zeitliche Beschränkung des

Skybeamers sind Gegenstand der laufenden Abstimmungen.

### Historie

Juli 2011	Aufgabenstellung für Artenschutzgutachten
Oktober 2011	Artenschutzfachbeitrag (Zwischenbericht) und Gehölzkartierung durch externen Gutachter (Horst-/ Höhlenbäume, Gebäude, Artenabschätzung):
September 2012	Artenschutzfachbeitrag (Endbericht) durch externen Gutachter (vertiefende Artenuntersuchung)
Oktober 2013	Zuarbeit der naturschutzfachlichen Randbedingungen zu Ausschreibungsunterlagen
Dezember 2014	Artenschutzrechtliches Kurzugutachten
ab Dezember 2014/ Februar 2015	laufende Genehmigungsverfahren: Festsetzung von Artenschutzmaßnahmen Anbringung der Fledermausflachkästen (Leichtathletikhalle) und Vogelnistkästen

### Anlagenverzeichnis

- Artenschutzfachbeitrag 2011
- Artenschutzfachbeitrag 2012
- Artenschutzfachbeitrag 2014

(Die Anlagen liegen 1x pro Fraktion bzw. im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

15.04.2015 , gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift